

Bereich Menschen mit Behinderung

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Frühförderung

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit dem Monatsbrief des Bereichs 3 - "Menschen mit Behinderung" des PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg erhalten Sie gezielte Fachinformationen, die für die Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Sozialpsychiatrie relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: [Themen Bereich Menschen mit Behinderung](#)

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Cornelia Meyer-Lentl, Tel.: 0711-2155228, E-Mail: meyer-lentl@paritaet-bw.de

oder **Sven Reutner**, Tel.: 0711 - 2155128, E-Mail: reutner@paritaet-bw.de

Übrigens: Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar:

<https://newsletter.paritaet-bw.de/bereichsnews>

Aktuelles

Absage der Fachtagung SpDi



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

"Der Sozialpsychiatrische Dienst in Baden-Württemberg im Spannungsfeld von Realität und neuen Angebotsmöglichkeiten" am 12. Mai 2020 in Stuttgart

Sie können sicher nachvollziehen, dass wir in Anbetracht der jetzigen Situation die Fachtagung absagen.

Wir werden die Tagung mit vergleichbarem Konzept erneut durchführen. Die Suche nach einem neuen Termin beginnt, sobald Tagungen ohne Gefährdungspotential durchführbar sind. Wir werden Sie frühzeitig darüber informieren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Kommen Sie gesund und virusfrei durch die Zeit.

SAVE THE DATE: BTHG Trägertreffen



Zum Austausch über die Umsetzung zum Bundesteilhabegesetz plant die Liga der freien Wohlfahrtspflege das 10. Trägertreffen.

Die Tagung findet statt am **Freitag, 15. Mai 2020**

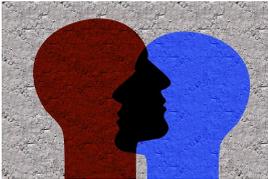
Im Haus der katholischen Kirche - Eugen-Bolz-Saal

Königsstraße 7, 70173 Stuttgart

Wir bitten Sie sich diesen Termin bereits heute vorzumerken. Die Einladung zur Veranstaltung und die Möglichkeit der Anmeldung wird im Laufe der nächsten Wochen auf der Internetseite der Liga der freien Wohlfahrtspflege freigeschaltet.

Fachinformationen

Anpassung der Soziotherapie-Richtlinie



Sonderregelungen aufgrund von COVID-19-Pandemie (Beschlussentwurf Richtlinien-Änderungen):

Folgender § 10 wird angefügt:

„§10 Sonderregelung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise gelten für die Anwendung dieser Richtlinie zunächst befristet bis zum 31. Mai 2020 folgende Maßgaben:

a.) Die Regelung nach § 4a gilt mit folgenden Maßgaben:

- Die 7-Kalendertage-Frist wird auf eine 14-Kalendertage-Frist erweitert.

- Die unmittelbare Erforderlichkeit kann sich auch aus dem Umstand einer Vermeidung des zusätzlichen Aufsuchens einer Arztpraxis ergeben.“

b.) Die Regelung nach § 9 Absatz 3 gilt mit der Maßgabe, dass die 3-Tage-Frist zur Vorlage der Verordnung bei der Krankenkasse auf eine 10-Tage-Frist erweitert wird.“

Der Paritätische hat hierzu Stellung genommen. Insgesamt sind die Änderungen zu begrüßen. Ergänzt werden sollten u.a. In der Soziotherapie-Richtlinie die Möglichkeit zur

Leistungserbringung per Video und Telefon, sofern Beratungen oder Therapien bedingt durch die SARS-CoV-2 zur Kontaktreduzierung auch per Video oder Telefon stattfinden können. (Stellungnahme Paritätischer Gesamtverband)

Seelefon des Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen



**familien selbsthilfe
psychiatrie**

Der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. hat aufgrund des gestiegenen Informationsbedarf wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres die Beratungszeiten erweitert. Das SeeleFon (**0228 - 7100 24 24**) erreichen Sie vorerst:

Montag bis Freitag: 10:00 - 20:00 Uhr

sowie Mittwoch bis 21:00 Uhr

und Samstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Sie können auch per E-Mail Kontakt zum SeelenFon aufnehmen unter: seelefon@psychiatrie.de oder seelefonisten@bapk.de

Geben Sie diese Information gerne an betroffene Angehörige weiter.

[»weitere Informationen](#)

Aktion Mensch Corona Soforthilfefonds



Das Aktions-Förderangebot „Corona-Soforthilfe“ richtet sich insbesondere an Organisationen, die sich mit ihren Angeboten an Menschen wenden, die aufgrund von chronischen Erkrankungen, Alter oder Behinderungen zwingend Unterstützung ihrer Mitmenschen benötigen. Aber auch an sozial schlechter gestellte Menschen, die durch die zunehmende Schließung von Tafeln oder anderen Einrichtungen nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass nicht alle antraganehmenden Stellen in DIAS funktionstüchtig waren bzw. sind, hat Aktion Mensch sich gestern dafür entschieden, in diesem außergewöhnlichen Ausnahmefall die Antragstellung so zu programmieren, dass die Antragstellung ausschließlich direkt über den Gesamtverband erfolgen kann, um hier

BEREICH NEWS

schnellstmögliche Soforthilfe für die betroffenen Organisationen leisten zu können.

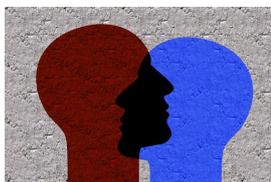
Die Bearbeitung der Anträge für die Corona Soforthilfe erfolgt bei uns im Gesamtverband durch **Margitta Hagelskamp**, die unter der Mailadresse amadis@paritaet.org und telefonisch unter 030-24636-444 zu erreichen ist.

Mit unser aller Engagement schaffen wir es, unsere lebendige, soziale und inklusive Gesellschaft gemeinsam durch diese Zeit zu bringen.

[Aktion Mensch - Corona-Soforthilfe](#)

[»weiter zu den Förderbestimmungen](#)

Änderungen Soziotherapie-Richtlinie



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** hat seine Beratungen zu einer **Änderung der Soziotherapie-Richtlinie** bezüglich der Verordnungsberechtigung für Fachärztinnen und Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie weitestgehend abgeschlossen. Ziel dieser Richtlinienanpassung ist es, den Zugang für Patient*innen zur Soziotherapie zu erleichtern. Eine weitere Änderung betrifft die Anpassung der Formulierung an die bestehende Möglichkeit einer stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung im häuslichen Umfeld.

Den Beschlussentwurf zur Änderung der Richtlinie finden Sie über "weiter zum Beschlussentwurf".

[Tragende Gründe zur Änderung der Richtlinie](#)

[»weiter zum Beschlussentwurf](#)

DGSP-Papier zum Umgang mit Klient*innen



Die **Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V. (DGSP)**, Fachausschuss Psychiatrie 4.0 hat in einer Aufstellung einige Möglichkeiten, wie man Verantwortung in Zeiten der Corona Krise übernehmen kann, niedergeschrieben.

"Die Corona Krise stellt die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. In dieser Zeit sollten auch die Einrichtungen und Dienste der Gemeindepsychiatrie, sich Ihrer Verantwortung stellen."

In dem anliegendem Dokument finden Sie Hinweise und Anregungen, worauf es jetzt beim Umgang mit den Klient*innen ankommt. In dem Papier finden Sie auch eine

Liste von nützlichen Webseiten mit weiterführenden Informationen zum Thema Corona.

[» weiter zum Papier der DGSP](#)

Materialien und Arbeitshilfen

Keine Informationen aktuell

Rechtliches

Keine Informationen aktuell

Allgemeine Informationen

Entwurf eines Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG)



Bundesministerium
für Gesundheit

Der Gesetzentwurf beinhaltet sehr umfangreiche Neuregelungen mit Blick auf die **elektronische Patientenakte und die Telematikinfrastuktur**. Er legt die gesetzliche Grundlage für die freiwillige Anbindung von Pflegeeinrichtungen und Rehaeinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V an die Telematikinfrastuktur. Er regelt die Zugriffsrechte neu und dezidierter und sieht weitere Funktionen bei der elektronischen Patientenakte vor (z. B. Datenspende) und führt einen elektronischen Überweisungsschein und ein elektronisches Grünes Rezept ein.

Von den Punkten, die der Gesamtverband mit Blick auf den Referentenentwurf angemerkt hatte, wurde die Forderung auch eine elektronische **Verordnung der häuslichen Krankenpflege** zu ermöglichen berücksichtigt. Weitere wichtige Forderungen wurden nicht einbezogen. So sieht der Gesetzentwurf zwar Kostenerstattungen für Rehaeinrichtungen gemäß § 111a SGB V und § 111c SGB V vor, wenn Sie sich an die Telematikinfrastuktur anbinden. Zugriffsrechte für Mitarbeiter in diesen Einrichtungen sind aber nicht vorgesehen. Darüber hinaus sind neue Verweisfehler enthalten mit Blick auf die vorgesehenen Zugriffsrechte für Rehaeinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V auf die elektronische Patientenakte.

Informationen der Aktion Mensch zur Nachweisführung und zur Projektdurchführung von Projekten



Da die aktuelle Lage der Corona-Pandemie die Projekt-Partner vor Herausforderungen stellt, können in bereits bewilligten Vorhaben Veränderungen in der Projektkonzeption und den -abläufen die Folge sein. Die Aktion Mensch ist an wohlwollenden und einvernehmlichen Regelungen mit den Projekt-Partnern interessiert.

Sie bietet folgende unbürokratischen Hilfen im Rahmen bereits erfolgter Bewilligungen an:

- Anerkennung von durch die Corona-Pandemie entstandener Kosten (Storno- oder Ausfallkosten) im Rahmen des bewilligten Kostenplans
- Verlängerung der Projektlaufzeit im Rahmen der bewilligten Fördersumme um ein Jahr
- Für Vorhaben zum 5. Mai 2020 sowie für Projekte der Mikroförderung kann eine komplette Verschiebung bis zu einem Jahr erfolgen
- Änderungen bei Projektaktivitäten sowie Verschiebungen im Kostenplan im Rahmen der bewilligten Kosten (grundsätzliche Zweckbindung muss erhalten bleiben)
- Vorziehen der nächsten Auszahlung (zunächst ohne Kostenbelege) In diesem Ausnahmefall kann der Projekt-Partner einen Scheinbeleg (leere PDF-Datei) mit der Bezeichnung „Scheinbeleg über durch Corona-Krise entstandene Kosten“ hochladen und den bis zur nächsten Auszahlung benötigten Betrag eingeben.

Darüber hinaus können Anträge, die der Aktion Mensch zur Prüfung vorliegen, in der Projekt-, Mikro-, und Anschubförderung verändert werden. Die Antragsteller werden direkt von der Aktion Mensch angesprochen. Die gestellten Anträge können zur Überarbeitung zurückgegeben werden, sofern Änderungen bedingt durch die Corona-Krise erforderlich sind. Ausnahme ist die Pauschalförderung – diese Anträge können zunächst dem Kuratorium vorgelegt werden und bei Bewilligung wird dann wie oben beschrieben verfahren. Die Aktion Mensch wird die Projekt-Partner mit einer Investitionsförderung zunächst nicht ansprechen – hier ist nicht mit gravierendem Änderungsbedarf zu rechnen.

Die **Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e. V. (DHG)** zeichnet mit ihrem DHG-Preis seit 2008 regelmäßig hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe aus. Der DHG-Preis „Personenorientierung konkret“ würdigt innovative Beispiele, die dazu beitragen, dass die individuellen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf Wirklichkeit werden.

Unter dem Motto: „**Personenorientierung konkret**“ werden beruflich oder ehrenamtlich Engagierte in Kommunen, sozialen Diensten, Vereinen und Initiativen aufgefordert, ihre Erfahrungen und Projektbeschreibungen einzureichen. Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen für eine Bewerbung, wenn es

- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf einbezieht,
- die aktive Teilhabe dieses Personenkreises an der Gestaltung des eigenen Lebens und der sozialen Einbindung im Quartier fördert,
- bereits in der Praxis umgesetzt wurde.

Einsendeschluss ist der **31.08.2020**. Mehr Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter folgendem Link: DHG-Flyer zum DHG-Preis 2020

[»weiter zum DHG-Flyer zum DHG-Preis](#)

Veranstaltungen

Fachtag zum KVJS-Forschungsvorhaben **WieWohnen Baden-Württemberg**

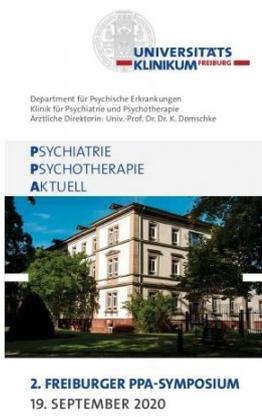


Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg veranstaltet zum Abschluss des Forschungsvorhaben "**Wirksamkeit verschiedener Formen des unterstützten Wohnens für Menschen mit seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg (WieWohnen-BW)**" einen Fachtag zur Vorstellung der Ergebnisse.

[»weiter zur Veranstaltung](#)

2. Freiburger Symposium Psychiatrie und Psychotherapie

Nach der großen Resonanz auf das 1. Freiburger "Psychiatrie und Psychotherapie - aktuell"-Symposium findet am **19. September 2020** nun erneut diese Veranstaltungsreihe an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in



Freiburg statt. Wir möchten Sie auf die Reihe ebenfalls aufmerksam machen.

[»weiter zum Flyer](#)

Termine bitte beachten

20/10/2020 Fachgruppensitzung Sozialpsychiatrie - Herbst

BEREICH NEWS

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.